



An
die Mitglieder der Versorgungskasse
des Kommunalen Versorgungs-
verbandes Brandenburg (KVBbg)
-Umlagegemeinschaft Sparkassen-

Gransee, im September 2003

Rundschreiben Nr. 6/2003 - Versorgungskasse -

- Vergütungsempfehlungen des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes (OSGV) zum Inhalt der Anstellungsverträge im Verhältnis zu der Eintrittspflicht des KVBbg bezüglich der beamtenrechtlichen Versorgungszusagen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Empfehlungen des OSGV zum Inhalt der Anstellungsverträge für Vorstandsmitglieder der Mitgliedsparkassen bezüglich des Eintritts des Versorgungsfalles - zu § 10 alt - wurden zum 01. Januar 2003 ergänzt.

Die Empfehlung lautet nunmehr:

“Abweichend von den Regelungen in den jeweiligen Landesbeamtengesetzen tritt das Vorstandsmitglied / Stellv. Vorstandsmitglied bei der Vereinbarung eines Auflösungsvertrages bei Vorliegen der Voraussetzungen sofort in den endgültigen Ruhestand ein, obwohl die vereinbarte Vertragslaufzeit noch nicht beendet ist. Eine analoge Anwendung der Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes für den einstweiligen Ruhestand folgt nicht.”

Eine Kopie des Schreibens des OSGV vom 25. Juli 2003 erhalten Sie zur Kenntnisnahme und zum Verbleib. Ich bitte um künftige Beachtung.

Für Fragen stehen Ihnen die Versorgungssachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Anlage